



PREISLISTE 2012

gültig ab 01. Dezember 2011 bis auf Widerruf

INHALTSVERZEICHNIS

- *Palettenhauben, Flachzuschnitte und Säcke* *Seite 3*
- *Regenfallfolie, Gitterfolien, Gartenhausfolie, Siloschlauch* *Seite 4*
- *PE-Planen* *Seite 5*
- *Dampfbremsen* *Seite 6*
- *Abdeckfolien, Neufolien* *Seite 7*
- *Baufolien transparent trüb und bunt* *Seite 8/9*
- *Baufolien schwarz* *Seite 10*
- *Sonstige Produkte* *Seite 11/12*
- *Allgemeine Geschäftsbedingungen* *Seite 13/14*

Palettenhauben, Flachzuschnitte

Art.-Nr.: EAN-Nr.:	Bezeichnung	Paletten- einheit	Preis pro Stk.	RG
PIS21001900S* 9006644752108	PE-Pal.Hauben, transp. trüb 2100 inkl. 2xSF 425mm x1900/0,090	1.000 Stk./Pal.	Preis auf Anfrage	N
PIS21002200S* 9006644752207	PE-Pal.Hauben, transp. trüb 2100 inkl. 2xSF 425mm x2200/0,090	1.000 Stk./Pal.	Preis auf Anfrage	N
PIS15003500S 9006644752306	PE-Halbschlauch-Hauben, tr.-trüb für GKP 2m, 3500x1500/0,100	45 Stk./Rolle	Preis auf Anfrage	N
P120160040 9006644771215	PE-Flachzuschnitte 1200x1600x0,04	250 Stk./Rolle	Preis auf Anfrage	N

Säcke

Art.-Nr.: EAN-Nr.:	Bezeichnung	Paletten- einheit	Preis pro Stk.	RG
PSG450S 9006644754508	PE-SG-Säcke, transparent 450x900/0,160	4.500 Stk./Pal 225 Stk./Ktn.	Preis auf Anfrage	N
PSG600S 9006644756007	PE-SG-Säcke, transparent 600x1200/0,160	2.400 Stk./Pal. 100 Stk./Ktn.	Preis auf Anfrage	N
PIS10001400S* 9006644751002	PE-Säcke, transp. trüb 1000x1400/0,080	3.000 Stk./Pal.	Preis auf Anfrage	N
PIS14001600S* 9006644751408	PE-Säcke, transp. trüb 1400x1600/0,080	2.000 Stk./Pal.	Preis auf Anfrage	N
HMS060R 9006644750609	HDPE-Müllsäcke 60l, blau 575x1000/0,017	20 Roll./Ktn. 50 Stk./Rolle	Preis auf Anfrage	N
HMS110R 9006644751101	HDPE-Müllsäcke 110l, blau 700x1100/0,020	14 Roll./Ktn. 25 Stk./Rolle	Preis auf Anfrage	N
PMS060S 9006644750616	PE-Müllsäcke 60l, schwarz 565x1000/0,050	6.000 Stk./Pal. 300 Stk./Ktn.	Preis auf Anfrage	N
PMS110S 9006644751118	PE-Müllsäcke 110l, schwarz 700x1100/0,050	4.900 Stk./Pal. 350 Stk./Ktn.	Preis auf Anfrage	N

*Die Abnahme ist nicht nur palettenweise bzw. kartonweise, sondern bei den gekennzeichneten Artikeln auch stückweise möglich.

Regenfallfolie

Art.-Nr.: EAN-Nr.:	Bezeichnung	Paletten- einheit	Preis pro Rolle	RG
RFF024075 9006644220317	Regenfallfolie transparent 75 lfm, bis DN 150, 0,120	50 Roll./Pal.	Preis auf Anfrage	N

Gitterfolien

Art.-Nr.: EAN-Nr.:	Bezeichnung	Paletten- einheit	Preis pro Stk.	RG
SUV15050 9006644960022	Gitterfolie 1,5x50 m	50 Roll./Pal.	Preis auf Anfrage	N
SUV20050 9006644960046	Gitterfolie 2x50 m	50 Roll./Pal.	Preis auf Anfrage	N

Gartenhausfolie - 3 Jahre UV-stabil

Art.-Nr.: EAN-Nr.:	Bezeichnung	Preis pro Stk.	RG
GHF6050018 9006644786516	Gartenhausfolie 6x50/0,180 3-Jahre UV-stabil	Preis auf Anfrage	N

Siloschlauch

Art.-Nr.: EAN-Nr.:	Bezeichnung	Preis pro Stk.	RG
60249WSI 9006644776111	Siloschlauch 6x25/0,120 weiss	Preis auf Anfrage	N
60249SSI 9006644776210	Siloschlauch 6x25/0,120 schwarz	Preis auf Anfrage	N

PE-Planen, schwarz

Art.-Nr.: EAN-Nr.:	Bezeichnung	Preis pro Stk.	RG
PLA4004024S 9006644764439	PE-Plane 4x4/0,120	Preis auf Anfrage	N
PLA4005024S 9006644764545	PE-Plane 4x5/0,120	Preis auf Anfrag	N
PLA4006024S 9006644764644	PE-Plane 4x6/0,120	Preis auf Anfrage	N
PLA4008024S 9006644764859	PE-Plane 4x8/0,120	Preis auf Anfrage	N
PLA5006024S 9006644765610	PE-Plane 5x6/0,120	Preis auf Anfrage	N
PLA6006024S 9006644766648	PE-Plane 6x6/0,120	Preis auf Anfrage	N
PLA6010024S 9006644766150	PE-Plane 6x10/0,120	Preis auf Anfrage	N

Coretop – Dampfbremse grau*, SD-Wert >100 C€

OFI-Prüfbericht Nr.: 404.828

Art.-Nr.: EAN-Nr.:	Breite mm	Stärke my	lfm m ²	Paletten einheit	Preis pro Rolle	RG
20300DB10 9006644772410	2000	120	50=100	65	66,20	2

Coretop – Dampfbremse gelb, SD-Wert >100 C€

OFI-Prüfbericht Nr.: 308.325

Art.-Nr.: EAN-Nr.:	Breite mm	Stärke my	lfm m ²	Paletten einheit	Preis pro Rolle	RG
20300DS10 9006644772526	2000	140	50=100	56	77,75	2

Auch in B2-Ausführung erhältlich, Preis und Lieferzeit auf Anfrage.

Coretop – Dampfbremse schwarz*, SD-Wert >140 C€

OFI-Prüfbericht Nr.: 400.411

Art.-Nr.: EAN-Nr.:	Breite mm	Stärke my	lfm m ²	Paletten einheit	Preis pro Rolle	RG
20800GS 9006644772816	2000	200	50=100	42	111,10	2

Coretop – Dampfbremse blau, SD-Wert >155 C€

OFI-Prüfbericht Nr.: 400.411-2

Art.-Nr.: EAN-Nr.:	Breite mm	Stärke my	lfm m ²	Paletten einheit	Preis pro Rolle	RG
2050DS10 9006644772519	2000	250	50=100	36	139,00	2
40400DS10 9006644774513	4000	250	50=200	20	278,00	2

* Bei diesen Artikeln kommt ein gewisser Regeneratanteil zum Einsatz.

Coretop – HDPE Abdeckfolien, transparent

Art.-Nr.: EAN-Nr.:	Breite mm	Qualität	lfm m ²	Paletten einheit	Preis pro Rolle	RG
20020E05* 9006644785014	2000	T 10	50=100	300	12,20	1
20020E10 9006644785021	2000	T 10	50=100	400	12,20	1

Coretop-HDPE Abdeckfolien sind bei sehr geringer Wandstärke besonders reißfest.
* Die Rolle ist sehr handlich, da die Rollenbreite 500 mm beträgt.

Coretop – LDPE Abdeckfolien, transparent

Art.-Nr.: EAN-Nr.:	Breite mm	Qualität	lfm m ²	Paletten einheit	Preis pro Rolle	RG
20030T 9006644020306	2000	T 15	50=100	414	17,00	1
20050T 9006644020504	2000	T 25	50=100	300	27,70	1

Bei den oben angeführten Artikeln ist jede Rolle einzeln verpackt.

Coretop – Neufolien, transparent

Art.-Nr.: EAN-Nr.:	Breite mm	Qualität	lfm m ²	Paletten einheit	Preis pro Rolle	RG
20200N 9006644122017	2000	T 100	50=100	132	52,35	1
20400N 9006644124011	2000	T 200	50=100	72	104,70	1

Coretop Neufolien werden ausschließlich aus neuen hochwertigen Rohstoffen hergestellt und sind daher natur transparent ohne Farbstich.

Coretop – Baufolien, transparent trüb

Art.-Nr.: EAN-Nr.:	Breite mm	Qualität	lfm m²	Paletten einheit	Preis pro Rolle	RG
20100T 9006644021006	2000	T 50	50=100	208	23,45	1
20150T 9006644021501	2000	T 75	50=100	169	33,15	1
20200T 9006644022003	2000	T 100	50=100	132	38,20	1
20300T 9006644023000	2000	T 150	50=100	90	57,25	1
20400T 9006644024007	2000	T 200	50=100	72	76,40	1
20600T 9006644026001	2000	T 300	50=100	49	140,00	1
20800T 9006644028005	2000	T 400	50=100	35	156,70	1
21200T 9006644021204	2000	T 600	50=100	32	280,10	1
30200T 9006644032002	3000	T 100	50=150	72	63,40	1
30400T 9006644034006	3000	T 200	50=150	36	125,75	1
40100T 9006644041004	4000	T 50	50=200	90	50,75	1
40200T 9006644042001	4000	T 100	50=200	72	78,85	1
40300T 9006644043008	4000	T 150	50=200	56	117,30	1
40400T 9006644044005	4000	T 200	50=200	36	156,70	1
40800T 9006644048003	4000	T 400	50=200	16	320,80	1

Coretop – Baufolien, transparent trüb

Art.-Nr.: EAN-Nr.:	Breite mm	Qualität	lfm m²	Paletten einheit	Preis pro Rolle	RG
60100T 9006644061002	6000	T 50	50=300	81	78,25	1
60200T 9006644062009	6000	T 100	50=300	56	124,65	1
60300T 9006644063006	6000	T 150	50=300	42	190,45	1
60400T 9006644064003	6000	T 200	50=300	25	249,10	1

Coretop Baufolien werden ab Qualität T50 überwiegend aus gesammelten und wiederaufbereiteten Altfolien gefertigt. Sie sind daher transparent-trüb und weisen eine leichte Verfärbung auf.

Coretop – Ökobaufolien, bunt

Art.-Nr.: EAN-Nr.:	Breite mm	Qualität	lfm m²	Paletten einheit	Preis pro Rolle	RG
20100R 9006644121034	2000	T 50	50=100	208	23,30	1
20200R 9006644122031	2000	T 100	50=100	132	37,15	1
20400R 9006644124035	2000	T 200	50=100	72	74,30	1
40200R 9006644142022	4000	T 100	50=200	72	76,60	1
40400R 9006644144033	4000	T 200	50=200	36	153,00	1

Coretop-Ökofolien sind färbige Folien, die ausschließlich aus gesammelten und wiederverwerteten Altfolien hergestellt werden. Die Einfärbung ist unterschiedlich.

Coretop – Baufolien, schwarz

Art.-Nr.: EAN-Nr.:	Breite mm	Qualität	lfm m²	Paletten einheit	Preis pro Rolle	RG
40400S 9006644144040	4000	T 200	50=200	36	172,35	1
60400S 9006644164031	6000	T 200	50=300	25	273,75	1

Polyethylen ist sowohl grundwasserneutral, als auch giffrei verbrennbar und daher umweltfreundlich.

Paletteneinsatz: € 8,00 bei nicht getauschten Paletten

Wir liefern ab einem Nettoauftragswert von € 400,-- innerhalb Österreichs frei Haus. Bei geringerem Auftragswert werden pauschal Transportkosten in der Höhe von € 50,-- verrechnet. Alle Preise verstehen sich in Euro exkl. MWSt. Preisänderungen aufgrund von Materialpreiserhöhungen vorbehalten.

Folgende Produkte bieten wir Ihnen gerne auf Anfrage an:

Coretop-Dehnschlauch

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Alternative zu Schrumpfschlauch. Der Folienumfang ist kleiner als das zu verpackende Produkt. Auf einer Verpackungsanlage wird der Folienschlauch gedehnt und über das Packgut gestülpt – die Folie zieht sich zusammen und umschlingt straff anliegend Ihre Produkte – nur maschinell anwendbar.

PE-Schlauchfolien

in Schlauchform doppelt gelegt, mit Seitenfalten, zur vollautomatischen Verpackung von ganzen Paletten, auf Papp oder Stahlkern gewickelt, Druck bis 6 Farben

PE-Halbschlauchfolien

doppelt gelegte Folien, universell einsetzbar, auf Rolle gewickelt, meist zur manuellen Verarbeitung bzw. halbautomatischen Verpackung, auffaltbar - damit ist die tatsächliche Folienbreite die doppelte Liegebreite

PE-Schrumpffolien

in unterschiedlichen Breiten, Längen und Stärken, Grundfarbe der Folien von transparent über trüb bis deckend in verschiedenen Farben, Aufdruck bis zu sechs Farben, Schutz gegen UV-Einstrahlung durch UV-Stabilisator, durch Beimischung von Additiven gleitend, antistatisch, rutschhemmend, UV-absorbierend Schrumpffolien ziehen sich unter Hitzeeinwirkung (händisch oder automatisch) zusammen und führen daher zu sehr kompakten Verpackungsgebinden.

PE-Palettenhauben (bedruckt + unbedruckt)

in unterschiedlichen Dimensionen, Farbe der Folien von transparent über trüb bis deckend in verschiedenen Farben, mehrfarbiger Aufdruck, abrissperforiert auf Rolle; Schutz gegen UV-Einstrahlung durch UV-Stabilisator, durch Beimischung von Additiven gleitend, antistatisch, rutschhemmend, UV-absorbierend

Flach- und Seitenfalten- PE-Säcke (bedruckt + unbedruckt)

unterschiedliche Breiten, Längen und Stärken, Grundfarbe der Folien von transparent über trüb bis deckend, in verschiedenen Farben, mehrfarbiger Aufdruck, abrissperforiert auf Rolle, mikroperforiert, Schutz gegen UV-Einstrahlung durch UV-Stabilisator, durch Beimischung von Additiven gleitend, antistatisch, rutschhemmend, UV-absorbierend

PE-Flachfolien

einfach gelegte Folien, universell einsetzbar, auf Rolle gewickelt

PE- Zuschnitte

unterschiedliche Breiten, Längen und Stärken, Grundfarbe der Folien von transparent über trüb bis deckend in verschiedenen Farben, mehrfärbiger Aufdruck, abrissperforiert auf Rolle, mikroperforiert, Schutz gegen UV-Einstrahlung durch UV-Stabilisator, durch Beimischung von Additiven gleitend, antistatisch, rutschhemmend, UV-absorbierend

PE-Hand - und Maschinenwickelfolie

spezielle Folien auf Rollen gewickelt, mit starker Dehnbarkeit und hoher Verbundhaftung, Dehnbarkeit und Verbundhaftung führen zu kompakten und festigenden Verpackungsgebinden, Produkt wird händisch mit Hilfe von eigens dafür vorgesehenen Abrollgeräten bzw. Halb- und Vollautomaten zur Verpackung eingesetzt

Klebebänder

aus Polypropylen, PVC, Polyethylen oder Papier, Naturkautschukkleber, Kunstkautschukkleber oder Acrylkleber, unterschiedliche Breiten und Längen, verschiedene Grundfarben von transparent bis deckend, unterschiedliche Stärken, bedruckt und unbedruckt

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auf alle Rechtsgeschäfte (Angebote, Annahmen, Bestellungen, Lieferungen, Leistungen, etc.) mit der G. Coreth Kunststoffverarbeitungs-GmbH in der Folge Verkäufer genannt Anwendung. Mit der ersten rechtsgeschäftlichen Anbahnung erklärt sich der Käufer für diese und alle weiteren Rechtsgeschäfte ausdrücklich mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und an diese gebunden. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

2. Vertragsabschluss Angebote und Aufträge

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges schriftlich vereinbart wurde, sind sämtliche Angebote des Verkäufers freibleibend. An den Verkäufer erteilte Aufträge erhalten erst durch schriftliche Bestätigung des Verkäufers Gültigkeit. Jegliche Abänderung, Ergänzung oder Auflösung getroffener Vereinbarungen bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

Sollten auf Käuferseite Umstände auftreten, welche eine klaglose Übernahme oder Bezahlung der bestellten Ware gefährden oder sollte zumindest ein solcher Anschein bestehen, steht es dem Verkäufer frei, auch bereits bestätigte Aufträge zu stornieren oder deren Erfüllung bis zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Übernahme und Bezahlung aufzuschieben. In solchen Fällen kann ein Lieferverzug des Verkäufers nicht entstehen.

Der Käufer verpflichtet sich die Auftragsbestätigung umgehend zu prüfen und Änderungswünsche spätestens 4 Tage nach Bestätigungsdatum schriftlich dem Verkäufer bekannt zu geben.

3. Preise

Preise sind nur dann verbindlich, wenn sie mittels schriftlicher Auftragsbestätigung bestätigt sind. Ungeachtet dessen behält sich der Verkäufer das Recht vor, fixierte Preise zu erhöhen, wenn Kostensteigerungen allgemeiner Art, wie z.B. Lohnerhöhungen, Preissteigerungen für Roh- und Hilfsstoffe, Anhebung und Einführung von Steuern, Erhöhung der Transportkosten, der Entsorgungs- und Verwertungskosten, Valutaänderungen oder ähnliches, stattfinden. Rollen werden einschließlich Verpackung berechnet. Hülsen gehören zum Reingewicht und werden nicht zurückgenommen. Bei bedruckter Ware verstehen sich die Preise exklusive Kosten für Klischee-Entwurf und Herstellung des Klischeesatzes, wie z.B. Zink- und Gummi-klischees und eventueller Musterarbeiten. Die Klischees verbleiben im Eigentum des Verkäufers.

4. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung gelten die zwischen den Parteien getroffenen und in der Auftragsbestätigung schriftlich festgehaltenen Vereinbarungen. Zahlungen gelten als geleistet, wenn die Gutschriftsanzeige des Geldinstitutes beim Verkäufer vorliegt. Bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungsfrist kommt der Käufer ohne Mahnung in Verzug. Vorbehaltlich sonstiger Rechte darf der Verkäufer Verzugszinsen in der Höhe von 10%p.a. in Rechnung stellen. Für den Fall des Zahlungsverzugs verpflichtet sich der Käufer alle dem Verkäufer daraus entstehenden Kosten, Spesen und Barauslagen, aus welchem Titel auch immer sie resultieren, zu ersetzen.

Eine Bezahlung durch Wechsel bedarf besonderer Vereinbarung.

Änderungen in der Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Käufers, z.B. Überschreitung eines bestimmten Zahlungszieles, schleppende Zahlungsweise, Eingang ungünstiger Auskünfte usw. berechtigen den Verkäufer, Sicherstellung oder Vorausleistung der Zahlung vor Leistungserstellung zu verlangen, auch wenn dies zunächst nicht vereinbart war.

Eine Zurückhaltung der Zahlung oder eine Aufrechnung mit bestehenden Gegenansprüchen des Käufers sind ausgeschlossen.

5. Lieferung

Die Lieferart ist dem Verkäufer zu überlassen. Der Transport erfolgt auf Gefahr des Käufers.

Als Lieferzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Datum der Auftragsbestätigung und jenem der Bekanntgabe der Lieferbereitschaft an den Käufer. Bei bedruckter Ware beginnt die Lieferfrist nach Genehmigung des Probedruckes durch den Käufer.

Alle Angaben über Lieferzeit sind unverbindlich. Die von uns angegebenen Lieferfristen bzw. Termine berücksichtigen die bei Auftragsannahme gegebenen Fertigungsmöglichkeiten und sind deshalb keine Fixtermine. Höhere Gewalt, insbesondere Krieg, Streik, Aussperrung, Ausbleiben von Rohstofflieferungen, Transportschwierigkeiten, technische Störungen im eigenen Betrieb oder in Betrieben unserer Lieferanten berechtigen uns, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder die Lieferungen hinauszuschieben, ohne dass dem Besteller hierdurch Ansprüche entstehen.

Abrufvereinbarungen sind erst ab einem Auftragswert von EUR 4.000,-- möglich und gültig. Wenn nichts anderes vereinbart ist, beträgt die maximale Laufzeit höchstens sechs Monate. Eine Teillieferung muss einen Einzelfaktorenwert von mindestens EUR 800,-- haben. Bei angeforderten Teillieferungen unter dem vereinbarten Mindestvolumen behalten wir uns vor, die Teillieferung ohne Rücksprache auf das Mindestvolumen von EUR 800,-- zu erhöhen. Sollte der vereinbarte Endtermin nicht eingehalten werden, behalten wir uns vor, die noch nicht gelieferte Ware ohne Rücksprache zu liefern und zu fakturieren.

Transportschäden können nur anerkannt werden, wenn diese vom Käufer bei Übernahme der Ware auf den Lieferpapieren vermerkt wurden.

Bei Lieferverzug durch den Verkäufer trotz fix vereinbarter Lieferzeit oder eines Liefertermins muss der Käufer dem Verkäufer eine angemessene Nachfrist von mindestens 14 Tagen setzen. Sollte der Verkäufer bis dahin mit der Auftragserfüllung immer noch säumig sein, erwächst dem Käufer das Recht, den Auftrag zu stornieren, ohne jedoch weitergehende Ansprüche geltend machen zu können.

6. Mängelansprüche Reklamation

Mangels detaillierter schriftlicher Anweisungen seitens des Käufers erfolgt die Ausführung der Aufträge mit branchenüblichem Material und nach bekannten Herstellungsverfahren. Es können daher Mängelrügen in Bezug auf das Verhalten der Packmittel zum Füllgut und umgekehrt nicht erhoben werden, soweit nicht ausdrücklich und detailliert auf besondere Eigenschaften des Füllgutes aufmerksam gemacht wurden und eine schriftliche Stellungnahme des Verkäufers dazu vorliegt.

Der Käufer erklärt sich bereit, Abweichungen von der Bestellung zu akzeptieren und diese nicht als Mangel zu betrachten. Für Abweichungen in Farbe und Beschaffenheit der Ware, in Klebung, Druck sowie für branchenübliche Gewichts- und Materialabweichungen kann der Verkäufer nicht haftbar gemacht werden. Für die Beurteilung von Mängeln kommt es nicht auf die einzelnen Stücke, Rollen, abgepackte Einheiten oder dergleichen an. Maßgeblich ist vielmehr der Durchschnittsausfall der gesamten Lieferung, auch wenn sich der Mangel auf Abweichungen im Maß, Gewicht oder in der Menge bezieht. Bei Sonderfarben gemäß der Definition des Verkäufers kann bei Anschlussaufträgen der gleiche Farbton nicht garantiert werden. Bei bedruckten Säcken kann für die Licht- und Wasserbeständigkeit sowie für die Haftbarkeit der Farbe keine Garantie übernommen werden. Bei bedruckter Ware sind Passerschwankungen sowie unscharfe Ränder und Kanten möglich und vom Käufer akzeptiert.

Mängel sind dem Verkäufer unverzüglich anzuzeigen. Für offene Mängel gilt einer Reklamationsfrist von maximal drei Tagen, für versteckte Mängel eine solche von maximal zwei Monaten ab Warenübernahme. Eine Reklamation eines Teiles der Lieferung kann nicht zur Reklamation der Gesamtlieferung führen.

Bei Beanstandungen ist dem Verkäufer unverzüglich Gelegenheit zu geben, den reklamierten Mangel an Ort und Stelle zu besichtigen. Für den Fall einer berechtigten Reklamation hat der Verkäufer das Recht, Ersatzlieferung zu leisten oder eine angemessene Gutschrift zu gewähren. Reklamationen welcher Art auch immer, beeinträchtigen die Fälligkeit der Forderung des Verkäufers nicht. Der Käufer ist nicht berechtigt, den Wert einer Reklamation mit allfälligen Gegenforderungen aufzurechnen, den Preis eigenmächtig zu reduzieren oder den Rechnungsbetrag zurückzubehalten.

Verarbeitet der Käufer trotz Reklamation die von ihm reklamierte Ware ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers, so haftet der Käufer selbst für einen eventuell daraus entstehenden Schaden. Außerdem stellt dies einen Verzicht auf jegliche Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche dar.

Reklamierte Ware kann nur nach Zustimmung des Verkäufers an diesen retourniert werden. In diesem Fall muss der Käufer die retournierte Ware ebenso licht-, staub- und fechtigkeitsdicht verpacken, wie diese vom Verkäufer geliefert worden ist. Ebenso kann bei Waren, welche der Käufer beschädigt, verschmutzt oder für eine weitere Verwendung unbrauchbar gemacht hat keine Reklamation anerkannt werden.

7. Schadenersatz und Produkthaftung

Nicht sachgemäße Lagerung durch den Käufer schließt jeden Schadenersatz aus.

Überdies ist jegliche Schadenersatzleistung zusätzlich auf solche Schäden begrenzt die vom Verkäufer unter Versicherungsschutz gebracht werden können, sodass insbesondere die Haftung für Gewinnentgang dritten Personen sowie die Haftung für Prozesskosten von vorneherein ausgeschlossen ist.

Schadenersatz für Folgeschäden ist ausgeschlossen.

Die Vertragsparteien schließen ausdrücklich jegliche Schutzwirkungen dieses Vertrages zugunsten Dritter aus, sodass allenfalls bei diesem entstehenden Schaden gegenüber dem Verkäufer nicht geltend gemacht werden können.

8. Lagerbedingungen

Für Ware welche länger als drei Monate beim Käufer lagert, kann keine Haftung übernommen werden. Die Ware muss bei Lagerung vor Nässe und UV-Einstrahlung geschützt sein und darf nicht in der Nähe von Heizgeräten oder anderen Wärmequellen gelagert werden. Die Ware muss mindestens 24 Stunden vor Verarbeitung im Produktions- oder Verarbeitungsraum gelagert werden. Bei Kälte ist ein Konditionierungszeitraum von 48 Stunden erforderlich, Polyethylen kann nur bei Temperaturen zwischen +5°C und +30°C gelagert werden.

9. Eigentumsvorbehalt

Der Verkäufer behält sich das Eigentumsrecht an den von ihm gelieferten Waren und auch an der aus einer etwaigen Weiterverarbeitung entstehenden, neuen Sachen bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises vor.

Der Käufer ist berechtigt, im Rahmen ordnungsgemäßer Geschäftsführung über die Ware zu verfügen, insbesondere sie zu verarbeiten und zu veräußern. Für den Fall des Weiterverkaufes der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware vor endgültiger Bezahlung erklärt der Käufer, die daraus resultierende Kaufpreisforderung gegen Dritte bereits hiermit an den Verkäufer vollumfänglich abzutreten.

Jegliche außergewöhnliche Verfügung über vom Verkäufer gelieferte Ware, wie z.B. Verpfändung, Sicherungsübereignung und ähnliches sind unzulässig. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware unverzüglich zu melden.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus diesem Vertrag ist Unterwaltersdorf. Die Vertragspartner vereinbaren hiermit ausdrücklich für jegliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis unabhängig von der Höhe des Streitwertes die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Wiener Neustadt. Der Verkäufer seinerseits ist jedoch jedenfalls berechtigt, nach seiner Wahl beim sachlichen zuständigen Gericht des Käufers zu klagen.

Für jegliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird die ausschließliche Anwendung österreichischen materiellen Rechts und Ausschluss des UN-Kaufrechts ausdrücklich vereinbart.